Dr. Claus Janovsky/Mag.Helmut Schüller

ZUR KIRCHENRECHTLICHEN STELLUNG DER PFARRE

Die rechtmäßig errichtete Pfarre

- juristische Person (can 113 CIC 1983)
- auf Dauer errichtet und mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet (can 517 §1+§3)
- kann von der zuständigen Autorität r e c h t m ä ß i g aufgehoben werden (can 120 §1)
- wofür Gründe geltend gemacht werden müssen
  ((Vgl. Versetzung von installierten Pfarrern (can 1748 u.175.:nur mit deren Zustimmung, ausser, wenn a) „das Heil der Seelen", b) „die Notwendigkeit oder c) der Nutzen der Kirche" es erfordern...))

ZUR KIRCHENRECHTLICHEN STELLUNG VON PFARRER, PFARRGEMEINDERAT UND GLÄUBIGEN ALS ANTRAGSTELLERiNNEN BZW. BESCHWERDEFÜHRERiNNEN

Jede/r, der/die sich durch ein Dekret beschwert erachtet, kann gegen dieses Beschwerde Rechtsmittel einlegen: Pfarrer, Pfarrgemeinderat und jede/r einzelne Gläubige, der/die sich der Pfarre zugehörig fühlt (auch wenn er/sie rechtlich nicht zur Pfarre gehören) (can 1733 u 1737)

DIE RECHTSMITTEL ‚ANTRAG AUF RÜCKNAHME EINES DEKRETES' UND ‚BESCHWERDE'
(can 1732 u.1739)
Jeder Verwaltungsakt, der einen Einzelfall betrifft (Pfarrerversetzung, Pfarrzusammenlegung, Aufhebung von Pfarren)

- muss in Form eines Dekretes durch den erfolgen, der innerhalb seiner Zuständigkeit die ausführende Gewalt besitzt (can 35) ***)**
- kann mit **Beschwerde** bekämpft werden, wenn hierdurch Rechte einer Person eingeschränkt oder wohlerworbene Rechte Dritter verletzt werden (can 35 §1) und zwar durch diese Personen oder überhaupt von jedem, der sich durch dieses Dekret beschwert fühlt (can 1733 §1)

Zunächst muss ein **ANTRAG AUF RÜCKNAHME EINES DEKRETES (und Aussetzung von dessen Vollzug)** gestellt werden:
<u>Adressat</u>: Der Erlasser des Dekretes
<u>Inhalt</u>: siehe MUSTERBRIEF A im Anhang
a) Anführung des Dekretes, auf das sich der Antrag bezieht
b) Wann das Dekret erhalten wurde
c) Wer der/die AntragstellerIn/nen ist/sind und welche Funktion/Verbundenheit er/sie in/mit der Pfarre hat/haben
d) Antrag auf Rücknahme des Dekretes und Aussetzung von dessen Vollzug
e) Beschreibung der Dienste und Aktivitäten, die von der Pfarre wahrgenommen werden.
Beschreibung der Überlegungen der Pfarre, wie sie weiterhin eigenständig bestehen und wirken kann (Moderator lt. can 517; Leitungs- und Koordinierungsstrukturen; Finanzierungsknzept usw.)
<u>Frist</u>:
10 Kalender(!)-Tage ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekretes
a) eingeschrieben mit Rückschein: einige Tage vor Ablauf der Frist oder
b) persönlich überreicht - gegen Empfangsbestätigung mit Stempel, Datum u. Unterschrift:
spätestens am letzten Tag der Frist

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt des Antrags auf Rücknahme des Dekretes hat der, der das Dekret erlassen hat, zu entscheiden, ob er mit einem neuen Dekret a) das frühere aufhebt oder b) abändert oder c) den Antrag abweist. In den Fällen b) und c) beginnt die Beschwerdefrist mit Zustellung des neuen Dekretes.

Wird binnen 30 Tagen keine Entscheidung zugestellt oder überhaupt nicht erlassen, kann eine **BESCHWERDE** erhoben werden.
Diese Beschwerde ist beim „hierarchischen Oberen dessen, der das Dekret erlassen hat" einzulegen (an diesen inhaltlich zu richten), kann aber auch bei jenem, der das Dekret erlassen hat, eingereicht werden, der sie sofort an den hierarchischen Oberen weiterzuleiten hat (can 1737)

Adressat:
„Hierarchischer Oberer dessen, der das Dekret erlassen hat" oder der, der das Dekret erlassen hat *und die Beschwerde sofort an den „hierarchischen Oberen" weiterzuleiten hat (can 1737)*

Inhalt: Siehe MUSTERBRIEF B im Anhang
a) Anführung des Dekretes, auf das sich die Beschwerde bezieht
b) Wann das Dekret erhalten wurde
c) der/die BeschwerdeführerIn/nen ist, welche Funktion/Verbindung in/mit der Pfarre er/sie hat/haben.
d) Ausführliche Darlegung, warum und wodurch sich BeschwerdeführerIn/nen beschwert/benachteiligt erachten. Warum die Gründe für das Dekret als inhaltlich als unrichtig/unzutreffend erachtet werden und wie sich ein Sachverhalt, der im Dekret unrichtig/unzutreffend angegeben ist, richtig verhält.
e) Wie bei „Annahme auf Rücknahme...e"
Frist: **15 Kalender(!)-Tage**
Zustellungsformen: siehe oben wie bei „Antrag auf Rücknahme"

***) Wann ist ein Dekret „rechtmäßig bekanntgeben"?**

Die Diözesanleitung kann sich u.U. darauf berufen, dass das „Dekret" schon ergangen sei: als in „informell-informativen" Gesprächen (etwa auf Dekenatsebene) die Absicht der Zusammenlegung von Pfarren geäußert worden ist. Oder als „Entwicklungsräume mit dem langfristigen Ziel einer Zusammenlegung von Pfarren" definiert worden sind. Das würde bedeuten, dass der Fristenlauf für Beschwerden bereits damit begonnen hätte und die Fristen für ‚Anträge auf Rücknahme' oder ‚Beschwerden' somit bereits abgelaufen wären.

Es wird empfohlen, trotzdem einen ‚Antrag auf Rücknahme' eines Dekretes zu stellen. Im Regelfall *kann und wird über einen solchen Antrag mit Zurückweisung und der Begründung reagiert werden*, dass (noch) kein rechtsmittelfähiges Dekret ergangen sei. Das hat keinerlei Nachteil (insbesondere nicht den eines Rechtsmittelverlustes), aber den Vorteil, dass damit klar ist, dass ein Dekret erlassen werden wird und damit der zukünftige Beginn des Fristenlaufes eindeutig determiniert ist.
Vgl. dazu BRIEFMUSTER A im Anhang

Wien, 5. März 2016

Dr. Claus Janovsky und Mag. Helmut Schüller

BRIEFMUSTER A (für ‚Antrag auf Rücknahme eines Dekretes und auch Aussetzung von dessen Vollzug', *wenn nicht sicher ist, ob eine „Aussage" in einem „informativen/informellen" Gespräch bereits als Dekret zu werten ist…*)

Absender/in(en)

Xy, 5.März 2016

Herrn Kardinal	**Herrn Generalvikar**	**Herrn Bischofsvikar**
Erzbischof Dr. Christoph SCHÖNBORN	**Dr. Nikolaus KRASA**	**N.N.**
Rotenturmstraße 2	**Wollzeile 2**	**Wollzeile 2**
1010 WIEN	**1010 WIEN**	**1010 WIEN**

Betr.: *Ihre Mitteilung hinsichtlich einer Zusammenlegung unserer Pfarre*

Lieber Herr Erzbischof?/Generalvikar?/Bischofsvikar?

Wir/Ich, der/die Unterzeichnete(n), schreibe(n) Ihnen als Pfarrer/Pfarrgemeinderat/Mitglied(er) der Pfarre …

Ich bin/wir sind sehr in Sorge, weil uns am … mitgeteilt wurde, dass unsere Pfarre mit anderen Pfarren zu einer Pfarre neu zusammengelegt werden soll.

Da ich/wir nich sicher bin/sind, ob diese Mitteilung bereits als Verwaltungsdekret hinsichtlich der Materie zu betrachten ist, beantrage(n) ich/wir vorsichtshalber und für den Fall, dass es sich um Verwaltungsdekret handelt, dessen Rücknahme und – in Verbindung mit diesem Schreiben - auch die Aussetzung von dessen Vollzug.

Ich/wir weise(n) darauf hin, dass damit das Verfahren gem. can 1734ss CIC 1983 als eingeleitet anzusehen ist, und ersuchen gem. can 1735 CIC vorzugehen.

Sollte es sich bei oben dargestelltem Sachverhalt nicht um eine den Anträgen gem. can 1734 ff CIC zugängiges Verwaltungsdekret handeln, sondern ev. Lediglich um eine Absichtserklärung, ersuchen wir um kurze entsprechende Mitteilung und diesfalls auch um Bekanntgabe, ob in der genannten Materie die Erlassung eines Verwaltungsdekretes betreffend …. beabsichtigt ist.

Nachfolgend erlauben wir uns, kurz darzustellen (eine ausführlichere Darstellung würde in der allenfalls erforderlichen Beschwerde erfolgen), weshalb die von Ihnen angekündigte Vorgangsweise nicht den Erfordernissen unserer Pfarre entspricht und auch in keiner Weise notwendig erscheint.

((Kurze Darstellung der pfarrlichen Situation: vgl. Inhalt ‚Antrag auf Rücknahme…' Pkt. e))

Seien Sie abschließend versichert, dass wir im Sinne von can 1733 §1 jederzeit bereit sind, in gemeinsamer Überlegung an einer angemessenen Lösung für die Zukunft unserer Pfarre mitzuwirken.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort verbleiben wir

Name(n), Funktion(en) und Unterschrift(en)

BRIEFMUSTER B (für ‚Antrag auf Rücknahme eines Dekretes und auf Aussetzung von dessen Vollzug', wenn ein Dekret ergangen ist)

Xy, 5. März 2016

Adressat wie in Briefmuster A

Betr.: Dekret xy

Anrede wie in Briefmuster A

Wir/Ich, der/die Unterzeichnete(n), schreibe(n) Ihnen als Pfarrer/Pfarrgemeinderat/Mitglied(er) der Pfarre....

Wir sind/ich bin sehr in Sorge, weil uns/mir am ... das im Betreff bezeichnete Verwaltungsdekret zugestellt/übergeben wurde. *Da wir mit dieser Vorgangsweise und dem dekretierten Inhalt nicht* einverstanden sind, beantragen wir die Rücknahme des Dekretes und – in Verbindung mit diesem Schreiben – auch die Aussetzung von dessen Vollzug.

Ich/wir weise(n) darauf hin, dass damit das Verfahren gemäß can 1734 ff CIC 1983 als eingeleitet anzusehen und gemäß can 1735 CIC vorzugehen sein wird.

Nachfolgend erlauben wir uns, kurz darzustellen usw. (...wie in Briefmuster A)

Seien Sie abschließend versichert usw. (...wie in Briefmuster A)

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort usw. (...wie in Briefmuster A)

Name(n), Funktione(n) und Unterschrift(en)